



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

63. Sitzung am 10. März 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 Situation der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Präsidium	196. Sitzung	23.09.2019	TOP 9
Fachausschuss „Soziales“	62. Sitzung	05.11.2019	TOP 4
Landräte-Seminar	96. Sitzung	14./15.11.2019	TOP 5
Landräte-Seminar	97. Sitzung	05./06.03.2020	TOP 8

Weitere Beratung:

Präsidium	198. Sitzung	23.03.2020
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss stimmt der Positionierung der Kommunalen Spitzenverbände in der Landtagsanhörung am 19. Februar 2020 zur Finanzierung der Krankenhäuser im Landeshaushalt 2020/2021 zu.

Sachverhalt:

Im September 2019 hat das kommunale Klinikum Burgenlandkreis mit seinen beiden Standorten Naumburg und Zeitz Insolvenz in Eigenverwaltung beantragt. Zwischenzeitlich zeichnet sich die Übernahme des Burgenlandklinikums durch die freigemeinnützige SRH-Klinikgruppe ab.

Überdies verdichteten sich die Signale, dass auch andere Krankenhäuser, nicht nur in kommunaler Trägerschaft, vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen. Ursächlich scheinen im Wesentlichen folgende Gründe:

- Die unzureichende Krankenhausinvestitionsförderung durch das Land zwingt die Krankenhäuser, betriebsnotwendige Investitionen selbst zu finanzieren, wodurch die eigene Liquidität und in der Folge auch die Bonität erheblich belastet werden.
- Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wirkt sich auf die Finanzierung der Krankenhäuser aus und schränkt die betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten ein.

- Erheblich steigende Personalkosten infolge tariflicher Entwicklungen und wegen eines wachsenden Wettbewerbs um Fachkräfte, besonders bei Ärzten und Pflegefachkräften, belasten Krankenhäuser auf der Kostenseite.

Die Insolvenz des Burgenlandklinikums und ein zwischenzeitlich mehrwöchiger Streik bei dem privaten Klinikkonzern AMEOS beschäftigen aktuell auch den Landtag und führen zu kontroversen Diskussionen zur zukünftigen Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt. Gefordert werden u. a.

- höhere Krankenhausinvestitionsmittel,
- die Rekommunalisierung von Krankenhäusern,
- eine bessere Abstimmung der Leistungsangebote der Krankenhäuser untereinander,
- eine qualifiziertere Krankenhausplanung,
- eine strikte Tarifbindung aller Krankenhäuser sowie
- Lösungen für den Fachkräftemangel.

Einige dieser Forderungen dürften bereits an den für die Krankenhäuser geltenden bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben, aber auch an grundgesetzlich geschützten Rechtspositionen der Krankenhausträger, hier besonders aus dem privaten und freigemeinnützigen Lager, scheitern.

Frau Ministerin Grimm-Benne unterstützt grundsätzlich die Forderung der kommunalen Krankenhausträger nach einer höheren Investitionsförderung des Landes. Allerdings sieht sie die Chancen als gering an, bereits im Landeshaushalt 2020/2021 eine deutliche Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung unterzubringen.

Die Ministerin plant stattdessen ein kreditfinanziertes Krankenhausinvestitionsprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit einem Umfang von 700 Mio. Euro aufgeteilt auf vier Jahre. Zinsen und Tilgung sollen über den Landeshaushalt finanziert werden. Dies lehnt Herr Finanzminister Richter ab und fordert zunächst Änderungen an der heutigen Krankenhausstruktur bzw. verlässliche Aussagen zum künftigen Bestand einzelner Häuser.

In der Anhörung zum Haushaltsgesetz 2020/2021 am 19. Februar 2020 haben wir gegenüber dem Finanzausschuss des Landtages wie folgt Stellung genommen:

„Bekanntlich hat das Land seine Investitionsverpflichtung nach KHG in den letzten Jahren deutlich vernachlässigt und die Investitionsprogramme auf ein viel zu niedriges Niveau abgesenkt. Hier bedarf es einer konsequenten Umkehr, um die Leistungsfähigkeit aller bedarfsnotwendigen Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt zu sichern.

*Im Einzelplan 05 sind daher für alle - **also auch für die kommunalen** - Krankenhäuser Investitionsmittel in ausreichender Höhe einzuplanen. In einem ersten Schritt ist die pauschale Förderung nach § 9 Abs. 3 KHG (0513 892 65) auf mindestens 60 Mio. Euro zu erhöhen.*

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben nach § 2 Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wir-

kungskreises nach Maßgabe des Krankenhausplans sicherzustellen. Diese Verpflichtung ist allerdings im kommunalen Finanzausgleich nicht betragsmäßig untersetzt.

Um den Bestand der kommunalen Krankenhäuser wirtschaftlich abzusichern, ist der Vorwegabzug bei der Investitionspauschale nach § 16 FAG in Höhe von 15 Mio. Euro direkt den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem eigenen Krankenhaus zur freien Verwendung zu übertragen. Damit bestünde die Möglichkeit, kurzfristig auf Liquiditätsengpässe vor Ort reagieren zu können.“

Wir werden in der Sitzung auf der Grundlage der aktuellen Entwicklungen ergänzend berichten.